

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/003**

**Abteilung 240 - Bürgerdienste,  
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Röhrle, Carsten  
Telefon: +49 7021 502-223

AZ:  
Datum: 20.11.2020

**Personelle Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes der  
Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.02.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.02.2021

**ANLAGEN**

**BEZUG**

„Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt und Durchführung einer Kampagne  
"Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim" (Sitzungsvorlage GR/2021/002) ebenfalls in dieser  
Sitzungsrunde

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 320, 330, 340, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.

### Leistungsziele 6 und 7:

- Das Sicherheitsgefühl hat sich verbessert.
- Die Sauberkeit in der Stadt hat sich erhöht.

### Maßnahme 6.02:

In 2018 wird über die Stärkung der Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes entschieden.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die Anträge werden ausgehend von der derzeitigen Eingruppierung folgende Personalkosten in der Folge auslösen.

- Ziffer 1 des Antrages: 49.000 Euro/Jahr
- Ziffer 2 des Antrages: 27.600 Euro/Jahr
- Ziffer 3 des Antrages: 13.800 Euro/Jahr

Die zusätzliche Stelle wurde mit dem Nachtragsstellenplan ab 2021 geschaffen. Die Finanzierung der Stellen erfolgt über das vorhandene Personalbudget.

## **ANTRAG**

1. Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes der Stadt Kirchheim unter Teck um eine Vollzeitkraft.
2. Schaffung von vier Minijob-Stellen („450 Euro-Job“) für den Gemeindevollzugsdienst.
3. Schaffung von zwei weiteren Minijob-Stellen für den Gemeindevollzugsdienst („Müllsheriffs“)

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) werden immer vielseitiger und quantitativ mehr. Um eine flächendeckende Kontrolle sowie die konsequente Ahndung von Verstößen gewährleisten zu können, wird die personelle Aufstockung des GVD beantragt. Aus Sicht der Verwaltung soll eine kosteneffiziente sowie möglichst flexible Lösung zum Tragen kommen. Hierbei soll zur Abdeckung der regelmäßig vorkommenden Aufgaben wie z.B. der Überwachung des ruhenden Verkehrs eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Um weitere Aufgaben flächendeckend erledigen zu können wird vorgeschlagen, vier Minijobs (sogenannte 450 Euro-Jobs) zu schaffen. Diese Mitarbeitenden können insbesondere in den Sommermonaten, besonders in den späten Abendstunden und vermehrt am Wochenende äußerst flexibel eingesetzt werden. Um auch dem immer bedeutender werdenden Thema „Sauberkeit in der Stadt“ gerecht zu werden, sollen zusätzlich zwei weitere Minijobs geschaffen werden, die sich im Schwerpunkt mit diesem Thema beschäftigen. Die Minijobber sollen, um bereits vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, günstigstenfalls aus ehemaligen Polizisten, Polizeifreiwilligen oder aus dem ehemaligen und aktuellen GVD generiert werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Frage der personellen Ausstattung des GVD wird seit langem diskutiert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden in der Vergangenheit mehrmals Anträge hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellt. Die letzte personelle Aufstockung war die Stelle des Feldschützen. Diese Stelle hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig ein funktionierender gemeindlicher Vollzugsdienst ist. Den zusätzlichen Aufgaben konnte nur durch Priorisierung wirksam entgegen getreten werden. Diesen zusätzlichen Aufgaben wird sich der gemeindliche Vollzugsdienst sicherlich noch über einen nicht absehbaren Zeitraum stellen müssen, sodass eine Bewältigung der routinemäßigen Aufgaben aktuell nicht gewährleistet werden kann.

Neben der Aufgabenmehrung durch die Corona-Pandemie steigen indes auch die anderen Problemfelder. Diese werden zugleich auch quantitativ mehr.

Die Aufgaben in der Verkehrsüberwachung steigen sowohl im fließenden, als auch im ruhenden Verkehr - besonders durch die zunehmende Intoleranz gegenüber geltenden Regeln - immer mehr an. Hier muss mit einer konsequenten Kontrolldichte und entsprechender Ahndung auch wieder das Vertrauen der Bürgerschaft in eine dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Kontroll- und Ahndungspolitik geschaffen werden. Dies gelingt mitunter nur, wenn durch flexible Einsatzmöglichkeiten sowohl während der normalen Ladenöffnungszeiten, als auch in den späten Abendstunden oder am Wochenende der GVD den ruhenden Verkehr stetig und flächendeckend, nicht nur in der Innenstadt, überwacht. Dies soll zukünftig durch Ziffer 1 sowie insbesondere durch Ziffer 2 des Antrages gewährleistet werden. Die vier zusätzlichen Kräfte sollen neben der Unterstützung in der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch verstärkt

Aufgaben aus den Themenbereichen Vandalismus, Hundeverkotung, Lärmbeschwerden, regelmäßige Kontrollen im Radverkehr wahrnehmen und Kontrollen an den Bürgerseen sowie bei sonstigen Schwerpunktaktionen durchführen.

Dem Sonderthema Sauberkeit wird durch Ziffer 3 des Antrages Rechnung getragen. Die zwei 450 Euro-Kräfte sollen sich hauptsächlich mit wildem Müll, der eigenständigen Weitergabe an die zuständigen Stellen (z.B. AWB) und im Einzelfall auch der Ahndung von Müllsündern befassen. Im Hinblick auf die insbesondere an den Glas-, sowie Altkleidercontainern verstärkt auftretende Vermüllung ist eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit diesem Problemfeld unausweichlich. Dem „Broken-Window“-Effekt muss hier rigoros entgegengewirkt werden. Die Ziffer 3 des Antrages ist auch bereits ein Bestandteil des Sauberkeitskonzepts, welches von der Verwaltung entwickelt und dem Gemeinderat ebenfalls in dieser Sitzungsrunde vorgestellt wird.

Die Toleranz gegenüber dem Handeln des GVDs schwindet, dies führt zunehmend auch zu aktiver Gegenwehr gegenüber dem Handeln des GVDs. Es häufen sich mitunter kritische Situationen, bis hin zu körperlicher Gewalt. Es wird daher für die Zukunft angedacht je nach Kontrollart vermehrt die Aufgaben in einer Doppelstreife zu erledigen. Aufgaben insbesondere im ruhenden Verkehr sollen jedoch weiterhin grundsätzlich alleine erledigt werden. Die vermehrte Durchführung in Doppelstreifen führt jedoch zwangsläufig zu einer geringeren Kontrolldichte. Umso wichtiger ist sowohl die Aufstockung um eine Vollzeitkraft sowie um weitere flexibel einsetzbare Kräfte.

Aufgrund der Größe von Kirchheim unter Teck und der Tatsache, dass im Stadtgebiet noch keine Hotspots im Sinne einer Häufung von Straftaten vorhanden sind, wird die Einführung eines klassischen Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) im Gesamten aktuell für nicht nötig erachtet. Es sollte bei den Bürgern auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass Kirchheim unter Teck eine Stadt ist, in der man sich objektiv gesehen unsicher fühlen müsste. Stattdessen sollte eine Erhöhung der Kontrolldichte mit Maß erfolgen, die dem tatsächlichen Bedarf gerecht wird und somit auch mit geeigneten Maßnahmen zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei den Bürgern beiträgt.

Die Einführung eines KOD würde auch nicht der derzeitigen Sichtweise eines deeskalierenden Auftretens des Gemeindevollzugsdienstes entsprechen. Bisher war die Vorgehensweise, dass deeskalierend auf die Bürger eingegangen und in kritischen Situationen die Polizei informiert wird.

Mit den Ziffern 1 bis 3 des Antrages wird eine flexible und den zusätzlichen Aufgaben angepasste Aufstockung angestrebt. Es würde durch eine kosteneffiziente Lösung gewährleistet, dass sowohl Zusatzaufgaben als auch Routineaufgaben in Zukunft flächendeckend besser erledigt werden könnten. Auch kann hierdurch auf jahreszeitliche Schwankungen gezielt und flexibel eingegangen werden. Die Wintermonate sind erwiesenermaßen ruhiger als die „warmen“ Monate, was die Anzahl an Vorkommnissen und Verstößen anbelangt. Mit dem geplanten Einsatz von Minijobbern könnte auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Diese könnten nämlich im Winter weniger und in den warmen Monaten, in denen ein erhöhter Bedarf besteht, verstärkt eingesetzt werden.

Um bereits bestmöglich geschulte Mitarbeiter mit vorhandener Erfahrung zu gewinnen, die mit den abzusehenden Aufgaben routiniert umgehen können, sollen alle sechs zusätzlichen Minijobber bestenfalls aus ehemaligen Polizisten, Polizeifreiwilligen oder dem ehemaligen oder aktuellen GVD rekrutiert werden. Hier kann dann von Anfang an auf das bereits vorhandene Fachwissen zurückgegriffen werden und auch das Auftreten gegenüber dem Bürger muss nicht mehr im besonderen Maße geschult werden. Eine gezielte und auch kostenaufwändige Ausbildung der neuen Mitarbeiter/-innen wäre dadurch nicht notwendig.

Eine Rückfrage beim Kirchheimer Polizeirevier hat ergeben, dass sich auch die Polizei sehr gut mit der von der Verwaltung angedachten Lösung arrangieren könnte und es auch ein Gewinn für

deren Arbeit wäre, wenn eine Abstimmung und gute Kommunikation hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben und Einsatzzeiten im Voraus erfolgt. Zudem wäre es auch der Polizei wichtig, dass Mitarbeiter mit einer entsprechenden Erfahrung und bereits vorhandener Ausbildung gewonnen werden.

Mit der Verstärkung des GVD, wie vorgeschlagen, kann die Wirksamkeit getestet werden. Falls diese Herangehensweise nicht ausreichend ist, kann dann im nächsten Schritt die Einführung eines klassischen KOD geprüft werden.

Sollte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag folgen, wird die Verwaltung nach einem Jahr über die Erfahrungen berichten.